

Harms, Tobias

Von: hannes.kettenburg@web.de
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 21:50
An: Harms, Tobias
Cc: u.luetjtjohann@gmx.de; f.kettenburg@gmail.com; 'Dennis Brunkhorst'
Betreff: 4-Mast-Flutlichtanlage, Sportplatz Unterstedt
Anlagen: Bedarfserläuterung 4-Mast-Anlage.pdf; Nutzungsvertrag SG Unterstedt.pdf; Kosten- und Finanzierungsplan Projekt 2025.xlsx; Elektro Bellut_Kostenindikation SG Unterstedt Neubau.pdf

Kategorien: in enaio angelegt

ACHTUNG! Externe E-Mail: Klicken Sie erst dann auf Links und Anhänge, nachdem Sie die Vertrauenswürdigkeit der Absenderadresse geprüft haben.

Hallo Herr Harms,

wie bereits telefonisch vorbesprochen, übersende ich Ihnen nun anbei die folgenden Unterlagen für das Projekt "Neubau 4-Mast-Flutlichtanlage" in Unterstedt für das Jahr 2025:

- Bedarfserläuterung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenindikation Firma Elektro Bellut (inkl. Bodengutachten und Montagekosten, Umrechnung zu Brutto)
- Nutzungsvertrag SG Unterstedt Sportplatz

Im gemeinsamen Termin mit Herrn Lohmann, Herrn Lauchart sowie Uwe Lüttjohann habe ich über unsere Absichten für das Jahr 2025 bereits vor ein paar Monaten informiert.

Für die Fördergeldgeber Landessportbund sowie Landkreis sind jeweils der 15.

August im Jahr vor der Maßnahme die Stichtage für die Anträge.

Über die Anträge wird aus meinen Erfahrungen dann bis spätestens Februar im Jahr der Maßnahme entschieden, sodass einem Maßnahmenstart bei positivem Förderbescheid im März 2025 nichts im Wege stehen würde.

Ich würde mich freuen, wenn Sie zunächst den Antrag auf Förderung zur Kenntnis nehmen und anschließend die entsprechenden Personen für eine Entscheidungsfindung über den Antrag informieren.

Ich bin selbstverständlich gerne dazu bereit, das Vorhaben in den entsprechenden Gremien nochmals vorzustellen (z.B. Sportausschuss, Stadtrat...).

Leiten Sie meine Mail auch gerne weiter.

Den Bauantrag würde eine Person aus dem Sportverein stellen, die antragsberechtigt ist.

Noch vor der weiteren Prüfung des Förderantrags benötige ich zudem Unterstützung vom Hochbauamt, um den Antrag beim LSB fristgerecht und vollständig einreichen zu können.

Für die Förderung vom LSB Niedersachsen: Nutzungsrecht des Antragsstellers mind. 12 Jahre bei Antragstellung. Demnach Verlängerung des Nutzungsrechts für den Sportplatz Unterstedt bis mindestens 2036 - O-Ton KSB: "Da reicht dann aber auch wieder eine Ergänzung von der Stadt." Zu dem Thema würde ich mich jedoch direkt mit Herrn Lauchart in Verbindung setzen, ich wollte Sie nur bereits darüber informieren.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne jederzeit bei mir.

Beste Grüße

Hannes Kettenburg
Hannes.kettenburg@web.de
0172 977 6981
1. Vorsitzender
Sportgemeinschaft Unterstedt von 1974 e.V.

Bedarfserläuterung für den Neubau einer 4-Mastanlage mit LED-Flutlicht

Die *Sportgemeinschaft Unterstedt von 1974 e.V.* beantragt die Förderung für den Neubau einer 4-Mastanlage mit LED-Flutlicht auf unserem Sportgelände. Diese Anlage soll eine derzeit unbeleuchtete Spielfläche ausleuchten. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Projekt notwendig ist, um unseren Mitgliedern bessere Trainings- und Spielmöglichkeiten bieten zu können.

Aktuelle Situation

Die Sportanlage der Sportgemeinschaft Unterstedt besteht aus zwei Großfeldplätzen und wird aktuell im Trainings- und Spielbetrieb durch eine Damen-, drei Herrenmannschaften sowie sieben Mannschaften der Jugendspielgemeinschaft (JSG) KAWU genutzt. Diese elf Mannschaften teilen sich für den abendlichen Trainingsbetrieb eine beleuchtete Spielfläche, das andere Spielfeld ist unbeleuchtet und kann nicht genutzt werden. Dies führt zu mehreren Herausforderungen:

- **Eingeschränkte Nutzung:** Die unbeleuchtete Spielfläche kann abends nicht genutzt werden, was die Nutzungsmöglichkeiten unseres Sportgeländes erheblich einschränkt.
- **Engpässe bei Trainingszeiten:** Alle Mannschaften und Gruppen müssen sich auf die eine beleuchtete Fläche verteilen, was zu einem Engpass bei den Trainingszeiten führt.
- **Begrenzte Flexibilität:** Abendliche Spiele oder Trainingseinheiten sind auf der unbeleuchteten Fläche nicht möglich, was unsere Planungsmöglichkeiten einschränkt. Alle Heimspiele der Damenmannschaft sind freitags um 19:30 Uhr – sodass an den Heimspieltagen kein Training stattfinden kann.
- **Starke Belastung der beleuchteten Fläche:** Insbesondere in der Zeit von Oktober bis März kann nur auf der beleuchteten Fläche trainiert werden, gepaart mit den vielen Niederschlägen ist die Fläche nach kurzer Zeit nicht mehr bespielbar – Trainingseinheiten fallen aus, werden in die ausgebuchte Turnhalle, Soccerhallen nach Bremen oder den Kunstrasen nach Sittensen verlegt – hier entstehen Mehrkosten für den Verein.

Bedarf und Zielsetzung

Der Bau einer neuen 4-Mastanlage mit LED-Flutlicht ist dringend erforderlich, um die unbeleuchtete Spielfläche in vollem Umfang insbesondere im Winterhalbjahr nutzen zu können. Die neuen LED-Flutlichter bieten zahlreiche Vorteile:

- **Verbesserte Lichtqualität:** LEDs sorgen für eine gleichmäßige und ausreichende Beleuchtung des gesamten Spielfeldes, was die Sicherheit und die Spielqualität verbessert.
- **Energieeffizienz:** LED-Technologie reduziert den Energieverbrauch erheblich und senkt somit die Betriebskosten nachhaltig.
- **Langlebigkeit und Wartungsfreundlichkeit:** LEDs haben eine längere Lebensdauer und sind weniger wartungsintensiv als herkömmliche Leuchtmittel.
- **Umweltfreundlichkeit:** LEDs sind umweltfreundlicher, da sie weniger Energie verbrauchen und keine schädlichen Substanzen enthalten.

Vorteile für den Verein und die Gemeinschaft

Die Errichtung dieser neuen Beleuchtungsanlage bringt zahlreiche Vorteile für unseren Verein und die örtliche Gemeinschaft:

- **Erweiterte Trainingszeiten:** Mit der neuen Beleuchtungsanlage können wir Trainingszeiten in die Abendstunden ausweiten und somit allen Fußballer:innen die Möglichkeit geben, am Training teilzunehmen.
- **Förderung des Jugendsports:** Besonders unsere Jugendmannschaften der JSG KAWU profitieren von zwei beleuchteten Trainingsflächen, sodass in Zukunft die Trainingseinheiten nicht mehr mangels verfügbaren und bespielbaren Plätzen ausfallen müssen – so erhält der Nachwuchssports die nötige Wertschätzung, die er verdient.
- **Attraktivität des Vereins:** Verbesserte Infrastruktur erhöht die Attraktivität unseres Vereins für neue Mitglieder und kann somit zur Mitgliedergewinnung beitragen.

Fazit

Der Neubau einer 4-Mastanlage mit LED-Flutlicht ist eine notwendige Investition für die Nutzung unserer unbeleuchteten Spielfläche. Sie löst dabei zwei große Herausforderungen. Trainings- und Spielbetrieb der elf Mannschaften könnten erstmals parallel stattfinden, ohne dass das zeitgleiche Training bei einem Spiel von Jugend-, Herren- oder Damenmannschaft ausfallen muss. Des Weiteren wird die starke Belastung der aktuell beleuchteten Fläche auf zwei Flächen verteilt und beugt somit den wochenlangen Platzsperren während der niederschlagsreichen Monate vor. Wir hoffen sehr, dass unser Antrag wohlwollend geprüft und bewilligt wird.



Stadt Rotenburg (Wümme) · Postfach 16 40 · 27346 Rotenburg (Wümme)

STADT ROTENBURG (WÜMME)
Der Bürgermeister

Sportgemeinschaft Unterstedt e.V.
Herrn Werner Hölldobler
Am Schützenholz 18, Ot Unterstedt
27356 Rotenburg (Wümme)

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: (0 42 61) 71-0
Telefax: (0 42 61) 71-189
E-Mail: stadt@rotenburg-wuemme.de
www.rotenburg-wuemme.de

Ihr Zeichen/
Schreiben vom

17.9.2007

Mein Zeichen/
Schreiben vom

22

Auskunft erteilt/
Durchwahl

Datum

Herr Bruns 71-156, Fax - 253 22.11.2007
hans-joachim.bruns@rotenburg-wuemme.de

Nutzungsrecht an der Sportanlage in der Ortschaft Unterstedt

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hölldobler,

im Namen des Ortsrates der Ortschaft Unterstedt räume ich hiermit der SGU Unterstedt ein Mitbenutzungsrecht an den beiden Grünplätzen der Sportanlage Unterstedt für die Dauer von 25 Jahren ab Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Flutlichtanlage im Jahre 2008 ein.

Der Verein hat keinen Anspruch auf bestimmte Nutzungszeiten. Die konkreten Nutzungszeiten werden dem Verein nach wie vor von der Stadt bzw. dem Ortsrat Unterstedt vorgegeben.

Die Einräumung der Mitbenutzung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall dass

- die Sportanlagen vor Ablauf der 25 Jahre aufgegeben oder anderen Zwecken zugeführt werden,
- der Verein gegen die jeweils geltenden Benutzungsregelungen für die Sportanlagen verstößt.

Als Zeichen Ihrer Kenntnisnahme mit den vorstehenden Regelungen geben Sie bitte die Zweitausfertigung dieses Schreibens von Ihnen rechtsverbindlich unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Bruns
Bruns

Dokument2

*Kopia Herrn OBM
Badenhop z.K.*

22.11.2007

Kenntnis genommen:



Unterschrift (en) *[Signature]*

Seite 1 von 1

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag - Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde 26 103 804 (BLZ 241 512 35)
Sparkasse Scheessel 170 001 (BLZ 291 525 50)
Commerzbank Rotenburg 680 6806 (BLZ 290 400 90)

Volksbank Sottrum 221 133 500 (BLZ 291 656 81)
Bremische Volksbank 84 660 000 (BLZ 291 900 24)
Vereinsbank Hamburg 56 009 100 (BLZ 200 300 00)
Postbank Hamburg 72 497 203 (BLZ 200 100 20)



Stadt Rotenburg (Wümme) - Postfach 16 40 - 27346 Rotenburg (Wümme)

STADT ROTENBURG (WÜMME)
Der Bürgermeister

Sportgemeinschaft Unterstedt e.V.
Herrn Werner Hölldobler
Am Schützenholz 18, Ot Unterstedt
27356 Rotenburg (Wümme)

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: (0 42 61) 71-0
Telefax: (0 42 61) 71-189
E-Mail: stadt@rotenburg-wuemme.de
www.rotenburg-wuemme.de

Ihr Zeichen/
Schreiben vom

Mein Zeichen/
Schreiben vom

Auskunft erteilt/
Durchwahl

Datum

22.11.2007

Herr Bruns 71-158, Fax - 253 18.3.2009
hans-jochim.bruns@rotenburg-wuemme.de

Nutzungsrecht an der Sportanlage in der Ortschaft Unterstedt;

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hölldobler,

mit Schreiben vom 22.11.207 hatte ich im Namen des Orsrates der Ortschaft Unterstedt der SGU Unterstedt ein Mitbenutzungsrecht an den beiden Grünplätzen der Sportanlage Unterstedt für die Dauer von 25 Jahren ab Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Flutlichtanlage im Jahre 2008 eingeräumt. Der Verein plant, nun auch die Sportanlage selbst zu sanieren.

Unter der Vorraussetzung, dass diese geplanten Sanierungsarbeiten an der Sportanlage tatsächlich vom Verein umgesetzt werden, verlängere ich hiermit das Nutzungsrecht an der Sportanlage - unter den gleichen Bedingungen wie im Schreiben vom 22.11.2007 genannt - um 2 Jahre auf 27 Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Bruns

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde 26 103 804 (BLZ 241 512 39)
Sparkasse Scheessel 170 001 (BLZ 291 525 50)
Commerzbank Rotenburg 680 6806 (BLZ 290 400 90)

Volksbank Sottrum 221 133 500 (BLZ 291 696 81)
Bremische Volksbank 8-1 660 000 (BLZ 291 900 24)
Vereinsbank Hamburg 56 009 100 (BLZ 200 500 00)
Postbank Hamburg 72 497 203 (BLZ 200 100 20)

Vfg.

1.)

Sportgemeinschaft Unterstedt e. V.
Herrn
Werner Hölldobler
Am Schützenholz 18, OT Unterstedt
27356 Rotenburg (Wümme)

22.3

Herr Worthmann 71-154
helmut.worthmann@rotenburg-wuemme.de

*am bei Hölldobler in Briefkasten
07.07.2010
gesticht
Wo*

**Dauer des Nutzungsrechtes an der Sportanlage der Ortschaft Unterstedt
hier: Installierung bzw. Einbau einer Platzberegnungsanlage**

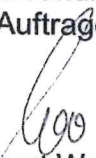
Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Hölldobler,

mit Schreiben vom 22.11.2007 hatte ich im Namen des Ortsrates der Ortschaft Unterstedt der Sportgemeinschaft Unterstedt ein Mitbenutzungsrecht an den beiden Grünplätzen der Sportanlage Unterstedt für die Dauer von 25 Jahren ab Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Flutlichtanlage im Jahre 2008 eingeräumt.

Durch die Planung des Vereins, auch die Sportanlage selbst zu sanieren wurde Ihnen dann mit Schreiben vom 18.03.2009 - unter den gleichen Bedingungen wie im Schreiben vom 22.11.2007 genannt - das Nutzungsrecht an der Sportanlage um 2 weitere Jahre (insgesamt also 27 Jahre) verlängert.

Von da her besteht zurzeit ein Nutzungsrecht des Vereins SGU an der Sportanlage der Ortschaft Unterstedt zumindest bis Ende des Jahres 2035.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


Helmut Worthmann

2) Z. V.

SG Unterstedt
Neubau einer 4 Mastanlage



PosNr	Menge		Kurztext	E_Preis	Gesamt -Preis
1.			Baustelleneinrichtung		
01..01	1	psch	Antransport und Aufbau der Baustelleneinrichtung	950,00 €	950,00 €
01..02	1	psch	Verhalten der Baustelleneinrichtung	400,00 €	400,00 €
01..03	1	psch	Abbau und Abtransport der Baustelleneinrichtung	400,00 €	400,00 €
			Summe Titel 1		1.750,00 €
2.			Technische Bearbeitung		
02..01	1	psch	Lichtmaststatik erstellen	450,00 €	450,00 €
02..02	1	psch	Lichtberechnung herstellen	250,00 €	250,00 €
02..03	1	psch	Bodengutachten erstellen	5.800,00 €	NEP
02..04	1	psch	Gründungsstatik erstellen	950,00 €	950,00 €
			Summe Titel 2		1.650,00 €
3.			Lichtmasten		
03..1	4	Stück	Rammrohrgründung herstellen bis 4,5m Länge	1.850,00 €	7.400,00 €
03..2	4	Stück	Kopfloch für Rammrohr herstellen	195,00 €	780,00 €
03..3	0	m	Pressung	68,70 €	- €
03..4	0	Stück	Start und Ziel kopflocher für die Pressung	130,00 €	- €
03..5	4	Stück	Fundamente herstellen 1,6m x 1,6mx 1,6m	3.880,00 €	NEP
03..6	4	Stück	Kopfloch für Köcherfundament herstellen	630,00 €	NEP
03..7	4	Stück	Flutlichtmast liefern und aufstellen gem. Gründungsstatik 16m	2.140,00 €	8.560,00 €
03..8	4	Stück	Korrosions Schutzmanschetten am Mast - Erdübergang ca. 0,5m	68,90 €	275,60 €
03..9	4	Stück	Traverse für die Aufnahme von zwei Flutlichtstrahler liefern und montieren	135,70 €	542,80 €
			Summe Titel 3		17.558,40 €
4.			Leuchten		
04..01	8	Stück	LED Flutlichtstrahler Lumosa CS 860 pro liefern und montieren	2.830,00 €	22.640,00 €
04..02	8	Stück	Blendschuten Satz pro Leuchte 8 Stück liefern und montieren	230,00 €	1.840,00 €
04..03	4	Stück	Mastverteilung liefern und montieren inkl Überspannungsschutz (KÜK)	98,20 €	392,80 €
04..04	1	psch	Lichtsteuerung manuel über BS01 liefern	890,50 €	890,50 €
04..05	1	psch	Lumosa Touch Option die Steuerung per APP inkl 5 Jahres Lizenz	2.480,50 €	NEP
			Summe Titel 4		25.763,30 €
5.			Erdung / Verteiler / Kabel / Erdarbeiten		
05..01	330	m	Runddraht D=10mm V4A liefern und verlegen inkl Klemmenin vorhandenen Gräben verlegen	9,27 €	3.059,10 €
05..02	4	Stück	Kreuzverbinder liefern und im Erdreich an den Bänderder montieren	24,80 €	99,20 €
05..03	0	Stück	Anbindung der Ballfangzäune und der Mastleuchten	22,90 €	NEP
05..04	1	Stück	Potentialausgleichsschiene schwere Ausführung, liefern und montieren	51,30 €	51,30 €
05..05	1	Stück	Tiefenerder D=20mm, 1,5 m Länge eintreiben und mit der PA Schiene verbinden	134,70 €	134,70 €
05..06	4	Stück	Masten an die Erdung anschließen inkl Trennstücke und Korrosionsschutz	56,30 €	225,20 €
05..07	4	Stück	Warnhinweis für die Masten "Achtung bei Gewitter...."	12,80 €	51,20 €
05..08	330	m	Herstellung der benötigten Kabelgräben (herstellen und wieder verschließen)	18,80 €	6.204,00 €
05..09	366	m	Zuleitung zu den Lichtmasten NYY-J 5x6 mm² liefern und verlegen	7,10 €	2.598,60 €
05..10	136	m	Leitungen innerhalb der Lichtmasten NYY-J 3x 2,5 mm² liefern und einziehen	3,90 €	530,40 €
05..11	330	m	Trassenwarnband liefern und verlegen	0,95 €	313,50 €
05..12	1	psch	Außenverteilersäule GSAB mit UV für Beleuchtung und Absicherung	1.829,20 €	1.829,20 €
05..13	1	psch	Steuerung BS01 im Inneraum einbauen und verdrahten/ Umbauten im vorhandenem Schrank	278,50 €	278,50 €
			Summe Titel 5		15.374,90 €
6.			Leistungen / Stundenlohnarbeiten		
06..01	1	psch	Erstellung einer DGUV V3 Prüfung gem. VDE inkl Prüfplakette	450,00 €	450,00 €
06..02	1	psch	Einstellen der Beleuchtungsanlage bei Nacht, inkl. Protokoll, Steiger + Bedienpersonal	750,00 €	750,00 €
06..03	0	Std	Obermonteur Elektro	61,10 €	NEP
06..04	0	Std	Elektromonteur	54,60 €	NEP
06..05	0	Std	Auszubildene / Hilfsarbeiter	40,00 €	NEP
06..06	1	psch	Erstellung einer Dokumentation der durchgeführten Leistungen (digital)	550,00 €	550,00 €
			Summe Titel 6		1.750,00 €
			Gesamt		63.846,60 €

Neubau 4-Mast-Flutlichtanlage

Sportplatz Unterstedt

2025

		V1 Rammen	
Gesamtkosten		100%	87.964,09 €
1. Eigenmittel			8.796 €
a. Sportgemeinschaft Unterstedt		10%	8.796 €
2. Drittmittel			79.168 €
a. Stadt Rotenburg (Wümme)	bis 15.08.	35%	30.787 €
b. Landkreis Rotenburg (Wümme)	bis 15.08.	20%	17.593 €
c. Kreissportbund Rotenburg	bis 15.08.	30%	26.389 €
d. Maßnahmenbezogene Spendeneinnahmen		5%	4.398 €

PosNr	Menge	Einheit	Kurztext	Einzelpreis	V1 - Rahmen
1			Baustelleneinrichtung		
1.1	1	psch	Antransport und Aufbau der Baustelleneinrichtung	950,00 €	950,00 €
1.2	1	psch	Vorhalten der Baustelleneinrichtung	400,00 €	400,00 €
1.3	1	psch	Abbau und Abtransport der Baustelleneinrichtung	400,00 €	400,00 €
			<i>Summe Titel 1</i>		1.750,00 €
2			Technische Bearbeitung		
2.1	1	psch	Lichtmaststatik erstellen	450,00 €	450,00 €
2.2	1	psch	Lichtberechnung herstellen	250,00 €	250,00 €
2.3	1	psch	Bodengutachten erstellen	5.800,00 €	5.800,00 €
2.4	1	psch	Gründungsstatik erstellen	950,00 €	950,00 €
			<i>Summe Titel 2</i>		7.450,00 €
3			Lichtmasten		
3.1	4	Stück	Rammrohrgründung herstellen bis 4,5m Länge	1.850,00 €	7.400,00 €
3.2	4	Stück	Kopfloch für Rammrohr herstellen	195,00 €	780,00 €
3.3	0	m	Pressung	68,70 €	- €
3.4	0	Stück	Start und Ziel kopflöcher für die Pressung	130,00 €	- €
3.5	4	Stück	Fundamente herstellen 1,6m x 1,6mx 1,6m	3.880,00 €	NEP
3.6	4	Stück	Kopfloch für Köcherfundament herstellen	630,00 €	NEP
3.7	4	Stück	Flutlichtmast liefern und aufstellen gem. Gründungsstatik 16m	2.140,00 €	8.560,00 €
3.8	4	Stück	Korrosions Schutzmanschetten am Mast - Erdübergang ca. 0,5m	68,90 €	275,60 €
3.9	4	Stück	Traverse für die Aufnahme von zwei Flutlichtstrahler liefern und montieren	135,70 €	542,80 €
			<i>Summe Titel 3</i>		17.558,40 €
4			Leuchten		
4.1	8	Stück	LED Flutlichtstrahler Lumosa CS 860 pro liefern und montieren	2.830,00 €	22.640,00 €
4.2	8	Stück	Blendschuten Satz pro Leuchte 8 Stück liefern und montieren	230,00 €	1.840,00 €
4.3	4	Stück	Mastverteilung liefern und montieren inkl Überspannungsschutz (KÜK)	98,20 €	392,80 €
4.4	1	psch	Lichtsteuerung manuel über BSO1 liefern	890,50 €	890,50 €
4.5	1	psch	Lumosa Touch Option die Steuerung per APP inkl 5 Jahres Lizenz	2.480,50 €	NEP
			<i>Summe Titel 4</i>		25.763,30 €
5			Erdung / Verteiler / Kabel / Erdarbeiten		
5.1	330	m	Runddraht D=10mm V4A liefern und verlegen inkl Klemmenin vorhandenen Graben verlegen	9,27 €	3.059,10 €
5.2	4	Stück	Kreuzverbinder liefern und im Erdreich an den Bänderder montieren	24,80 €	99,20 €
5.3	0	Stück	Anbindung der Baillfangzäune und der Mastleuchten	22,90 €	NEP
5.4	1	Stück	Potentialausgleichsschiene schwere Ausführung, liefern und montieren	51,30 €	51,30 €
5.5	1	Stück	Tiefenerder D=20mm, 1,5 m Länge eintreiben und mit der PA Schiene verbinden	134,70 €	134,70 €
5.6	4	Stück	Masten an die Erdung anschließen inkl Trennstücke und Korrosionsschutz	56,30 €	225,20 €
5.7	4	Stück	Warnhinweis für die Masten "Achtung bei Gewitter...."	12,80 €	51,20 €
5.8	330	m	Herstellung der benötigten Kabelgräben (herstellen und wieder verschließen)	18,80 €	6.204,00 €
5.9	366	m	Zuleitung zu den Lichtmasten NYY-J 5x6 mm² liefern und verlegen	7,10 €	2.598,60 €
5.10	136	m	Leitungen innerhalb der Lichtmasten NYY-J 3x 2,5 mm² liefern und einziehen	3,90 €	530,40 €
5.11	330	m	Trassenwarnband liefern und verlegen	0,95 €	313,50 €
5.12	1	psch	Außenverteilersäule GSAB mit UV für Beleuchtung und Absicherung	1.829,20 €	1.829,20 €
5.13	1	psch	Steuerung BSO1 im Innerraum einbauen und verdrahten/ Umbauten im vorhandenem Schrank	278,50 €	278,50 €
			<i>Summe Titel 5</i>		15.374,90 €
6			Leistungen / Stundenlohnarbeiten		
6.1	1	psch	Erstellung einer DGUV V3 Prüfung gem. VDE inkl Prüfplakette	450,00 €	450,00 €
6.2	1	psch	Einstellen der Beleuchtungsanlage bei Nacht, inkl. Protokoll, Steiger + Bedienpersonal	750,00 €	750,00 €
6.3	8	Std	Obermonteur Elektro	61,10 €	488,80 €
6.4	40	Std	Elektromonteur	54,60 €	2.184,00 €
6.5	40	Std	Auszubildene / Hilfsarbeiter	40,00 €	1.600,00 €
6.6	1	psch	Erstellung einer Dokumentation der durchgeführten Leistungen (digital)	550,00 €	550,00 €
			<i>Summe Titel 6</i>		6.022,80 €
			Gesamt NETTO		73.919,40 €
			<i>MwSt.</i>		14.044,69 €
			Gesamt BRUTTO		87.964,09 €



Baugenehmigung

Vorhaben:

Neubau einer 4-Mast-Flutlichtanlage
Höhe: 16m

Aktenzeichen: 63/40097-24

Antragsteller: Sportgemeinschaft Unterstedt v. 1974 e.V. Herrn Hannes Kettenburg

Grundstück: 27356 Rotenburg (Wümme), Buschenstücken 14

Gemarkung: Unterstedt

Flur - Flurstück: 4-45/2

Bauamt

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Amtsallee 7

27432 Bremervörde

Baugenehmigung Aktenzeichen 63/40097-24

Inhaltsverzeichnis

Bescheide/Vorbescheide/Bescheinigungen	
Baugenehmigung	3
Antragsformular	
01 bauantrag 20240829 v1	5
08 bauvorlageberechtigung 20240312	9
v1	
Lagepläne	
02 lageplan 20240820 v1	10
02 auszug liegenschaftskarte	11
20240819 v1	
Bauzeichnungen	
03 grundriss schnittansicht	12
20240816 v1	
Baubeschreibung	
04 baubeschreibung 20240829	13
Sonstiges	
Bauschild	14
Merkblatt zur Baugenehmigung	15
Abkürzungsverzeichnis	17



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

An den
Sportgemeinschaft Unterstedt v. 1974 e.V.
Herr Hannes Kettenburg
Weicheler Damm 8
27356 Rotenburg (Wümme)

Mein Zeichen
63/40097-24

Ihr Zeichen

BAUAMT

Bearbeitet von
Herr Behrens

Durchwahl
04261/983-2708

E-Mail
Marco.Behrens@lk-row.de

Rotenburg (Wümme)
17.10.2024

Neubau einer 4-Mast-Flutlichtanlage

Höhe: 16m

Rotenburg (Wümme), Buschenstücken 14, Gemarkung Unterstedt, Flur 4, Flurstück 45/2

Bauherr/in: Sportgemeinschaft Unterstedt v. 1974 e.V.

Herr Hannes Kettenburg, Weicheler Damm 8, 27356 Rotenburg (Wümme)

Baugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen auf Ihren Antrag, hier eingegangen am 29.08.2024, gemäß § 70 NBauO - unbeschadet der privaten Rechte Dritter - die Baugenehmigung, die vorgenannte Baumaßnahme entsprechend den beigefügten, geprüften und mit Vermerk versehenen Bauvorlagen zu errichten. Die Bauvorlagen und die nachfolgenden Hinweise, Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil der Genehmigung und von Ihnen bei der Ausführung zu beachten.

Die im beigefügten Merkblatt abgedruckten allgemeinen Hinweise und Bestimmungen dienen dem Interesse aller Beteiligten an dem störungsfreien Ablauf der Baumaßnahme. Alternativvorschlag: Das beigefügte Merkblatt enthält allgemeine Hinweise und Bestimmungen, die dem Interesse aller Beteiligten an einem störungsfreien Ablauf der Baumaßnahme dienen.

Diese Baugenehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb einer Frist von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen worden ist (§ 71 NBauO). Falls die Gültigkeit der Baugenehmigung verlängert werden soll, so muss der Antrag auf Verlängerung innerhalb der Geltungsdauer der Baugenehmigung gestellt werden.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sowie der Prüfbericht zur statischen Berechnung - soweit vorhanden - sind bei der Bauausführung zu beachten. Die auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfungsbemerkungen sind Auflagen und Bedingungen im Sinne der NBauO.

Seite 1 / 2

Dienstgebäude
Kreishaus
Hopfengarten 2
Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261/983-0
Telefax: 04261/983 88 2708
E-Mail: info@lk-row.de
St.-Nr. 40/201/03002

Sparkasse Rotenburg Osterholz
Sparkasse Schaeßel
Bremische Volksbank

DE09 2415 1235 0000 1008 42 | BRLADE21ROB
DE28 2915 2550 0000 1313 00 | BRLADE21SHL
DE23 2919 0024 0087 0005 00 | GENODEF1HB1

www.lk-row.de

Nebenbestimmungen und Hinweise des Bauamtes:

1. Die von Ihnen beantragte Baumaßnahme unterliegt dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 NBauO). Die vorgelegten Unterlagen wurden daher nur in dem nach dem Baurecht eingeschränkten Umfang auf ihre Übereinstimmung mit dem öffentlichen Baurecht geprüft. Die/Der von Ihnen beauftragte Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser und Sachverständige haben verantwortlich erklärt, dass der Entwurf dem öffentlichen Baurecht entspricht, soweit die Prüfung der Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit dem öffentlichen Baurecht nach § 63 Abs. 1 Satz 2 NBauO eingeschränkt ist.

Bei der Durchführung der beantragten Maßnahme sind Sie dafür verantwortlich, dass das gesamte Baurecht eingehalten wird. Dieses gilt auch für die Anforderungen, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren von der Bauaufsichtsbehörde nicht zu prüfen waren.

2. Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu verrieseln oder zu versickern.
3. Bei der Errichtung der Flutlichtanlage sind die Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen, Beschluss des LAI vom 13.09.2012, zu beachten und zu befolgen.

Kostenentscheidung:

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Der Gebührenbescheid ergeht separat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden bei dem:

**Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)
oder
Landkreis Rotenburg (Wümme), Amtsallee 7, 27432 Bremervörde.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Widerspruch kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form eingelegt werden. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Behrens)

Anlagen

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung Landkreis Rotenburg (Wümme) Postfach 14 40 27344 Rotenburg (Wümme)	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
--	---	--------------------------------------

Hiermit beantrage ich gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorlVO) beigelegt.

Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen:

nicht erforderlich

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme Neubau einer 4-Mast-Flutlichtanlage Höhe der Masten: 16 m

2. Baugrundstück

Gemeinde Rotenburg (Wümme), Stadt	Ortsteil Unterstedt		
Straße Buschenstücken	Hausnummer 14		
Gemarkung Unterstedt	Flur 4	Flurstück (Zähler) 45	Flurstück (Nenner) 2

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben) Sportgemeinschaft Unterstedt von 1974 e.V.			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n Hannes		Nachname Kettenburg	
Straße Weicheler Damm	Hausnummer 8	* Telefon (mit Vorwahl) 0172 977 6981	
PLZ 27356	Ort Rotenburg (Wümme)	* E-Mail hannes.kettenburg@web.de	

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Katharina		Blanck
Berufsbezeichnung		
Architektin		
Straße		Hausnummer
Nordstraße		19A
		* Telefon (mit Vorwahl)
		0176-24523764
PLZ	Ort	
27356	Rotenburg (Wümme)	
		* E-Mail
		katharina.blanck@gmail.com
ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach		
☒ § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
☒ Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		22396
☐ Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (bis 30.11.2024), eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
☐ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.		
☐ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr.		
des Bundeslandes		
☐ Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat		
☐ Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter		
☐ Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
☐ § 53 Abs. 4 NBauO nach		
☐ Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.		
☐ Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt		
☐ Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker		
☐ Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis		
☐ § 53 Abs. 5 NBauO		
☐ Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat		
☐ Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat		
darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach		
☐ § 53 Abs. 9 NBauO		

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Ingenieurbüro Frank		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Ottmar		Frank
Berufsbezeichnung		
Tragwerksplaner		
Straße		Hausnummer
Amselweg		5
		* Telefon (mit Vorwahl)
		04282 5095160
PLZ	Ort	
27419	Sittensen	
		* E-Mail
		frank-ingb@t-online.de

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

☒ § 65 Abs. 4 NBauO

☒ Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.

17926

☐ Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr.

des Bundeslandes

☐ Tragwerksplaner/Tragwerksplanerin nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat

☐ § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)

☐ § 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

☒ von öffentlicher Verkehrsfläche

☐ über Grundstück im Miteigentum

☐ über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

☐ die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem

☐ Einleitung in ein Gewässer

☒ die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen

☐ die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

☐ Sonstiges

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

☒ kommunales Abwassersystem

☐ Kleinkläranlage

☐ Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

☒ zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk

☐ Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

☒ öffentliche Wasserversorgung

☐ Feuerlöschbrunnen

Entfernung (m)

☐ Feuerlöschteich

☐ offene Gewässer

☐ Sonstiges:

Entfernung (m)

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

☐ Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

☐ Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 Satz 2 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 67 Abs. 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggf. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

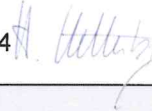
Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

29.08.2024



* Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn
(Kenntnisnahme)

29.08.2024





Frau Architektin
B.Eng. Katharina Blanck
Am Buschhoff 2
27386 Kirchwalsede

Architekten
Innenarchitekten
Landschaftsarchitekten
Stadtplaner

12. März 2024

Ihr Antrag auf Eintragung in die nds. Architektenliste; EL-Nr. 22396

Sehr geehrte Frau Blanck,

Ihre Eintragung in die nds. Architektenliste wurde in der heutigen Sitzung beschlossen.

Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen. Sie werden künftig unter der **EL-Nr. 22396** (Eintragungslistennummer) geführt. Ihre Eintragungsbescheinigung, den Architektenausweis sowie den Beitragsbescheid für das laufende Jahr erhalten Sie demnächst mit gesonderter Post.

Als Mitglied stehen Ihnen insbesondere folgende Serviceleistungen der Kammer zur Verfügung:

- berufsbezogene Rechtsberatung (täglich von 9 – 12 Uhr)
- vergünstigte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Honorarberatungsdienst
- Inanspruchnahme des Schlichtungsausschusses

Informationen über die Arbeit der Kammer und zu anderen Themen rund um den Berufsstand können Sie dem Ihnen monatlich kostenlos zugehenden „Deutschen Architektenblatt“ sowie unserer Homepage www.aknds.de entnehmen.

Bitte unterrichten Sie uns zeitnah über für die Kammer relevante Änderungen in Ihren persönlichen oder beruflichen Verhältnissen (z. B. Name, Wohnsitz, Geschäftsadresse, beruflicher Status).

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anabel Weiße
Sekretariat und Sachbearbeitung

Eintragungsausschuss

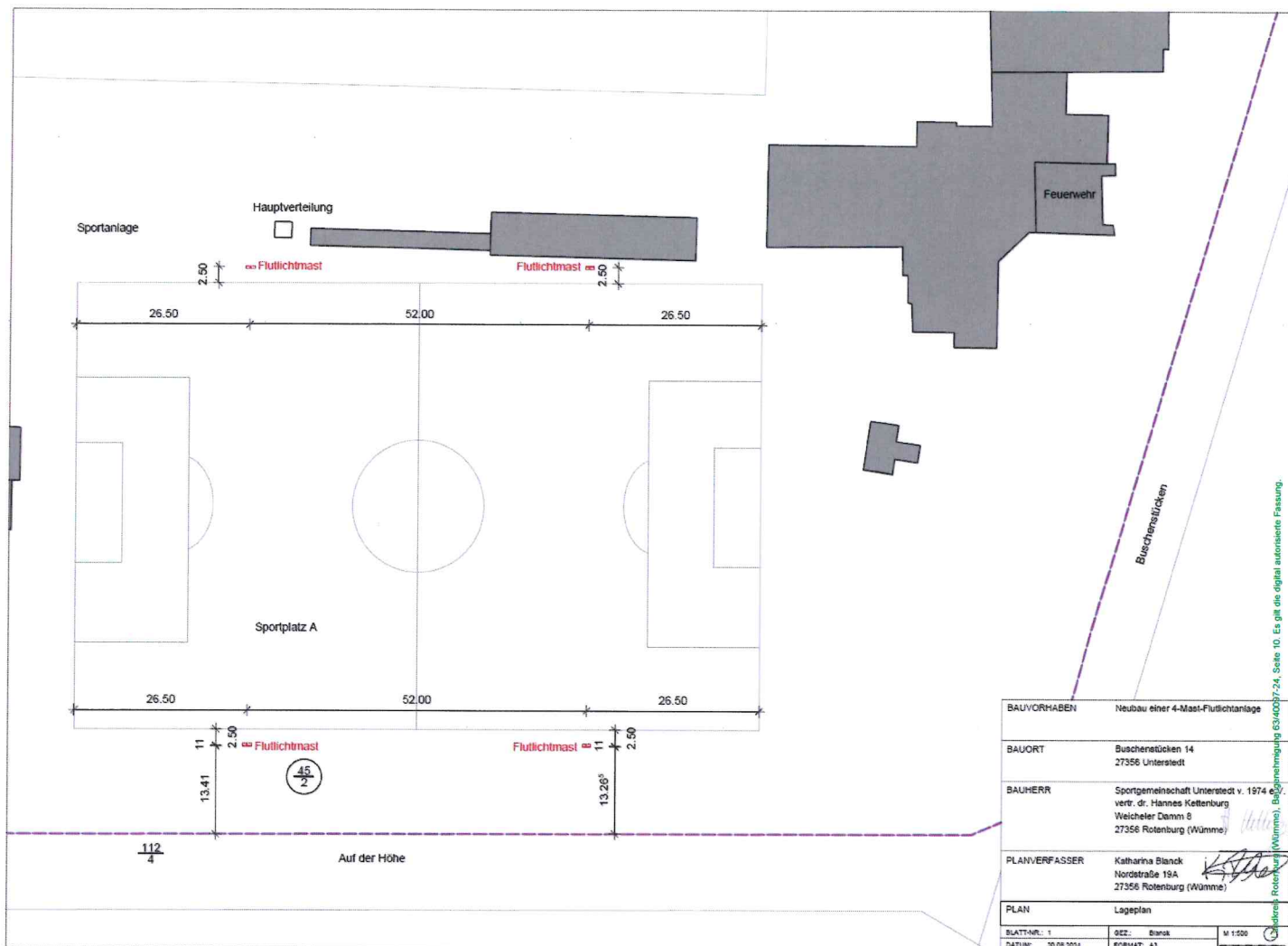
Unser Zeichen: We
Tel. (0511) 28096-16
Fax (0511) 28096-19
anabel.weisse@aknds.de

**Architektenkammer
Niedersachsen**

Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Laveshaus
Friedrichswall 5
30159 Hannover
Postfach 407
30004 Hannover
Tel. (05 11) 2 80 96-0
Fax (05 11) 2 80 96-19
www.aknds.de

Nord/LB Hannover
IBAN
DE55 2505 0000 0101 474 881

Commerzbank Hannover
IBAN
DE97 2504 0066 0338 834 000



BAUVORHABEN	Neubau einer 4-Mast-Flutlichtanlage		
BAUORT	Buschensbüden 14 27356 Unterstedt		
BAUHERR	Sportgemeinschaft Unterstedt v. 1974 e.V. vertr. dr. Hannes Kettenburg Weicheler Damm 8 27356 Rotenburg (Wümme)		
PLANVERFASSTER	Katharina Blauk Nordstraße 19A 27356 Rotenburg (Wümme)		
PLAN	Lageplan		
BLATTNR.: 1	GEZ.: Blank	M 1:500	
DATUM: 20.08.2024	FORMAT: A3		

Eintrag: Rotenburg (Wümme), Baugenehmigung 69/4037-24, Seite 10. Es gilt die digital aufbereitete Fassung.



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Rotenburg (Wümme), Stadt
Gemarkung: Unterstedt
Flur: 4 Flurstück: 45 / 2

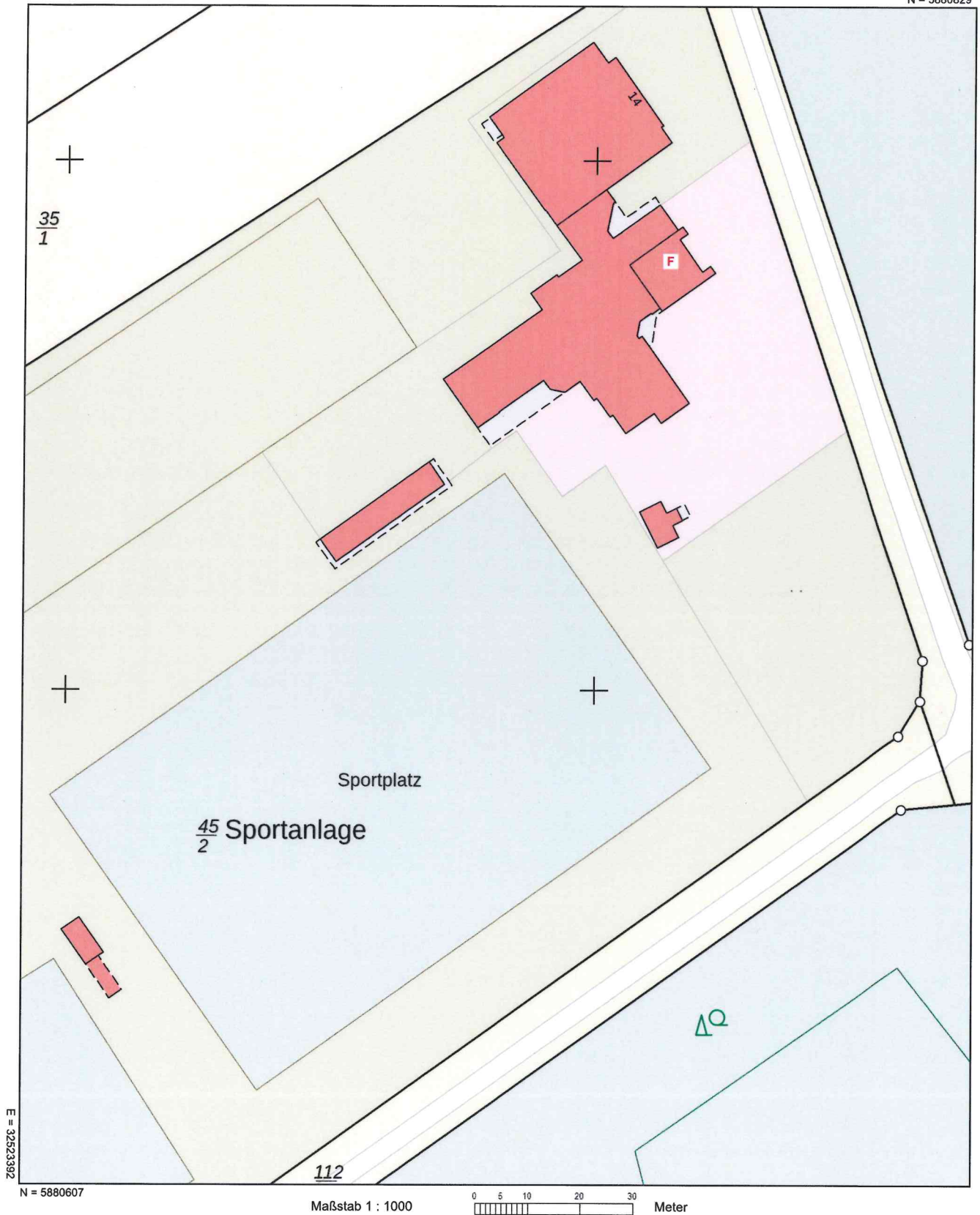
Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am: 19.08.2024

N = 5880829

E = 32523572



Verantwortlich für den Inhalt:

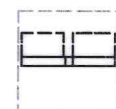
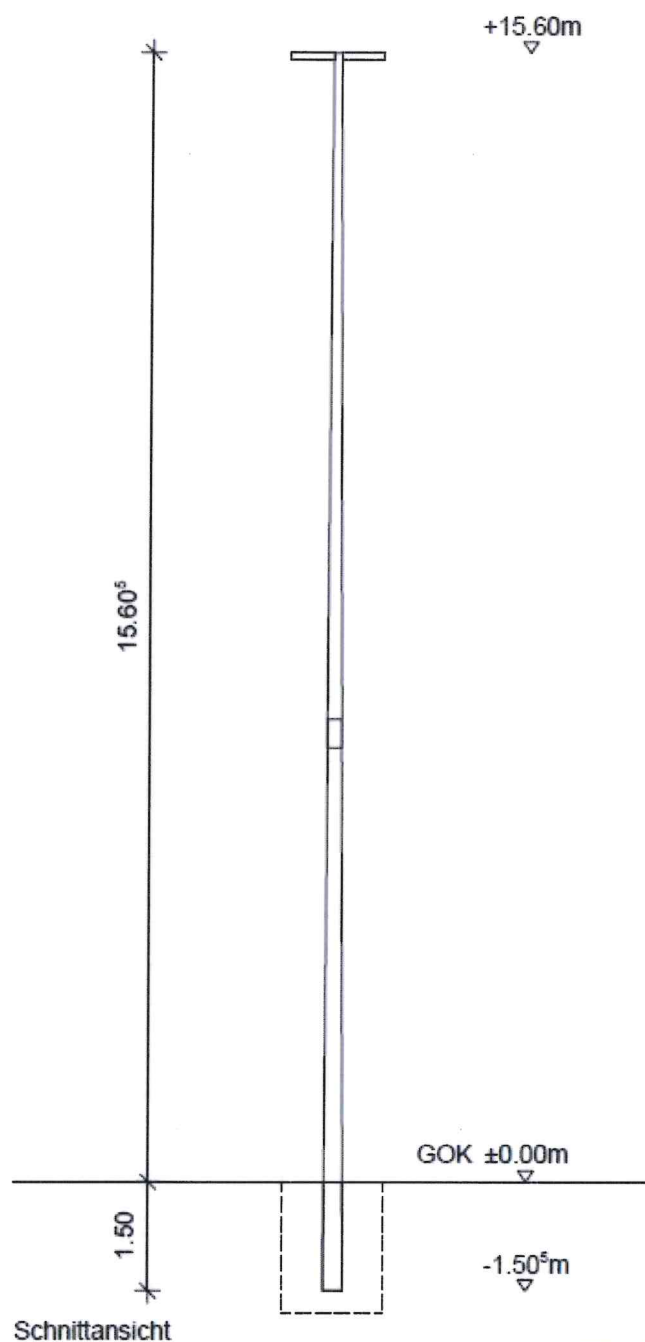
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Rotenburg (Wümme) - Stand: 17.08.2024
Ulmenweg 9
27356 Rotenburg

Bereitgestellt durch:

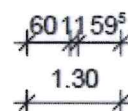
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Zeichen: 20240819_86304

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



11 34 45



Grundriss

Flutlichtmast
Je Flutlicht eine Traverse für zwei
Flutlichtstrahler
LED Flutlichtstrahler



BAUVORHABEN	Neubau einer 4-Mast-Flutlichtanlage	
BAUORT	Buschenstücken 14 27356 Unterstedt	
BAUHERR	Sportgemeinschaft Unterstedt v. 1974 e.V. vertr. dr. Hannes Kettenburg Weicheler Damm 8 27356 Rotenburg (Wümme)	
PLANVERFASSER	Katharina Blanck Nordstraße 19A 27356 Rotenburg (Wümme)	
PLAN	Grundriss, Schnittansicht	
BLATT-NR.: 2	GEZ.: Blanck	M 1:100
DATUM: 15.08.2024	FORMAT: A4	

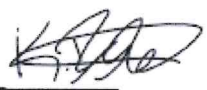
BAUBESCHREIBUNG

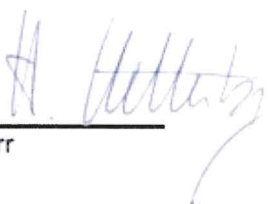
BAUVORHABEN Neubau einer 4- Mast- Flutlichtanlage
Buschenstücken 14
27356 Unterstedt

BAUHERR Sportgemeinschaft Unterstedt v. 1974 e.V.
vertr. dr. Hannes Kettenburg
Weicheler Damm 8
27356 Rotenburg (Wümme)

BAUBESCHREIBUNG

BAUTEIL	BAUSTOFFE UND BAUARTEN
Bauliche Anlage	Fest mit dem Boden verbunden, h > 10m
Gründung Mast	Flachgründung, Köcherfundament aus Stahlbeton
Beleuchtung	feuerverzinkter ruAusweisAppnd, konischer Stahlrohrmast mit Traverse Beleuchtungsklasse II, 200 Lux, Gleichmäßigkeit 0,6 gem. DIN EN 12193, Je Traverse 2 LED-Flutlichtstrahler
Kosten	ca. 63.000 Euro
Baumaßnahme	

29.08.2024 
Datum, Entwurfsverfasser

23.08.2024 
Datum, Bauherr

Bitte in Klarsichtfolie an der Baustelle anbringen

Bauschild

Aktenzeichen 63/40097-24-63/40097-24-EBGV

Antragsteller

An den
Sportgemeinschaft Unterstedt v. 1974
e.V.
Herrn Hannes Kettenburg
Weicheler Damm 8
27356 Rotenburg (Wümme)

Dieses Bauvorhaben wurde am
24.10.2024
bauaufsichtlich genehmigt.

Vorhaben Neubau einer 4-Mast-Flutlichtanlage
Höhe: 16m

Grundstück 27356 Rotenburg (Wümme), Buschenstücken 14

Katasterdaten Unterstedt 4-45/2

Entwurfsverfasser:

(Name, Anschrift, Telefon)

Bauleiter:

(Name, Anschrift, Telefon)

Unternehmer für den Rohbau:

(Name, Anschrift, Telefon)

Unternehmer für :

(Name, Anschrift, Telefon)

Unternehmer für :

(Name, Anschrift, Telefon)

Unternehmer für :

(Name, Anschrift, Telefon)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

-Bauaufsichtsbehörde-

Gemäß § 11 (3) der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hat der Bauherr vor der Durchführung von nach § 62 NBauO genehmigungsfreien Baumaßnahmen auf dem Baugrundstück ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild anzubringen, das die Bezeichnung und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und der Unternehmer enthalten muss. Wer diese Vorschrift nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden.

Die Baugenehmigung enthält alle erforderlichen Nebenbestimmungen, damit das beantragte Bauvorhaben dem öffentlichen Baurecht entspricht. Nicht aufgeführt in dem Bescheid sind die allgemeinen baurechtlichen Anforderungen, die von den am Bau Beteiligten ohnehin stets zu beachten sind.

Allgemeine Hinweise:

1. Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger der Bauherrin oder und des Bauherrn und der Nachbarn (§ 70 Abs. 6 NBauO).
2. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils höchstens drei Jahre verlängert werden. Sie kann auch rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (§ 71 NBauO).

Sofern mehrere Baumaßnahmen genehmigt werden, handelt es sich in rechtlicher Hinsicht um mehrere selbständige Baugenehmigungen. Die Geltungsdauer der einzelnen Baugenehmigung hängt dann davon ab, ob rechtzeitig mit der Ausführung der jeweiligen Baumaßnahme begonnen wurde. Es ist dementsprechend möglich, eine Verlängerung der Baugenehmigung für einzelne Baumaßnahmen zu beantragen.

3. Ein Bauherrenwechsel ist von der neuen Bauherrin oder dem neuen Bauherrn unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 52 Abs. 2 NBauO). Ein Wechsel der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers ist von der Bauherrin oder des Bauherrn ebenfalls schriftlich mitzuteilen.
4. Zur Vorbereitung, Überwachung und Ausführung der Baumaßnahme haben Sie eine Bauleiterin oder einen Bauleiter im Sinne des § 55 NBauO zu bestellen, soweit Sie nicht selbst über die für die Aufgabe erforderlichen Fachkenntnisse verfügen. Vor Baubeginn haben Sie den Namen der Bauleiterin oder des Bauleiters schriftlich mitzuteilen. Einen Wechsel dieser Person während der Bauausführung haben Sie ebenfalls unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen während der Ausführung von Bauarbeiten an der Baustelle vorgelegt werden können (§ 72 Abs. 1 NBauO).
6. Die Baumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt worden ist. Sofern sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit einer Abweichung von der Baugenehmigung bzw. den genehmigten Bauvorlagen ergibt, so ist hierfür eine Änderungs- bzw. Nachtragsgenehmigung zu beantragen. Die Abweichung darf erst nach Erteilung der hierfür erforderlichen Änderungs- bzw. Nachtragsgenehmigung zur Baugenehmigung ausgeführt werden.
7. Sie sind als Bauherrin bzw. Bauherr dafür verantwortlich, dass die von Ihnen veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht (§ 52 Abs. 1 NBauO). Dies gilt auch für verfahrensfreie und genehmigungsfreie Baumaßnahmen.
8. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren prüft die Bauaufsicht die Antragsunterlagen nur eingeschränkt in dem nach § 63 NBauO vorgegebenen Umfang. Für die Einhaltung der nicht zu prüfenden Vorschriften sind die Bauherrin oder der Bauherr und die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verantwortlich. In den Antragsunterlagen dargestellte, aber nicht zu prüfende Sachverhalte sind somit nicht Gegenstand dieser Baugenehmigung.

9. Verfahrensfreie Baumaßnahmen sind ebenfalls nicht Gegenstand dieser Baugenehmigung und eventueller Bauabnahmen, auch wenn sie in den Antragsunterlagen dargestellt sind.
10. Die Bereiche der Baustelle, auf denen unbeteiligte Personen gefährdet werden können, müssen abgegrenzt oder durch Warnzeichen gekennzeichnet sein. Zudem muss die Baustelle, soweit es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, mit Bauzäunen abgegrenzt, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände versehen und beleuchtet sein (§ 11 Abs. 1 NBauO).
11. Vor Baubeginn haben Sie auf dem Baugrundstück ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Bauschild mit den nach § 11 Abs. 3 NBauO erforderlichen Angaben aufzustellen.
12. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben dürfen Bedienstete und Beauftragte der Bauaufsichtsbehörde Grundstücke und Anlagen betreten (§ 58 Abs. 9 NBauO). Des Weiteren dürfen sie Einblick in die Genehmigungen, Bautagebücher und andere Aufzeichnungen verlangen und Proben von Bauprodukten entnehmen und prüfen oder prüfen lassen (§ 76 Abs. 2 NBauO). Die Bediensteten sind verpflichtet, auf Wunsch ihren Dienstausweis vorzuweisen.
13. Feuerungsanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ihre sichere Benutzbarkeit sowie die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der zugehörigen Schornsteine und Leitungen geprüft und bescheinigt hat (§ 40 Abs. 6 NBauO).
14. Sind Bauabnahmen in der Baugenehmigung angeordnet, so hat die Bauherrin oder der Bauherr rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, wann die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
15. Die Bauaufsicht überwacht stichprobenartig die Durchführung von Baumaßnahmen, bei denen Abnahmen nicht angeordnet sind.
16. Verstöße gegen die Auflagen und Bedingungen der Baugenehmigung sowie eine von der Baugenehmigung abweichende Ausführung der Baumaßnahme stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 80 Abs. 1 Nr. 12 NBauO dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.
17. Sie sind verpflichtet, diese Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen bis zum Abbruch oder zur Beseitigung der baulichen Anlage aufzubewahren, der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und im Fall des Übergangs des Eigentums der Anlagen an die jeweilige Rechtsnachfolgerin oder den jeweiligen Rechtsnachfolger weiterzugeben (§ 17 NBauVorlVO).
18. Zur Gestaltung der Freiflächen Ihres Grundstückes gebe ich folgenden rechtlichen Hinweis: Es ist insbesondere darauf zu achten, dass gem. § 9 Abs. 2 NBauO nicht überbaute Flächen von Baugrundstücken Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.
19. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises (www.lk-row.de, Menü: Bürgerservice / Bauen und Planen / Hinweise zum Datenschutz - Baurecht). Auf Wunsch werde ich Ihnen das dort abrufbare Dokument gerne zusenden.

Abkürzungsverzeichnis

Bei allen Rechtsvorschriften sind jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben.

Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de und des Landes www.nds-voris.de.

Planungsrecht

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BauGB	Baugesetzbuch	UF: 08.12.1986 NF: 10.11.2017	BGBI I S. 2253 BGBl I S. 3634
BauNVO	Baunutzungsverordnung	UF: 15.09.1977 NF: 21.11.2017	BGBI I S. 1763 BGBl I S. 3786

Bauordnungsrecht

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
NBauO	Niedersächsische Bauordnung	UF: 23.07.1973 NF: 10.02.2003 NF: 03.04.2012	Nds. GVBl. S. 259 Nds. GVBl. S. 89 Nds. GVBl. S. 46
DVNBauO DVO-NBauO	Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung	UF: 14.12.1973 NF: 11.03.1987 UF: 26.09.2012	Nds. GVBl. S. 509 Nds. GVBl. S. 29 Nds. GVBl. S. 382
BauVorVO	Bauvorlagenverordnung	UF: 22.09.1989 NF: 07.11.2012	Nds. GVBl. S. 358 Nds. GVBl. S. 419
GaStplVO	Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen u. Stellplätzen	04.09.1989	Nds. GVBl. S. 327

Immissionsschutz

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 721 BGBl. I S. 1274
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen)	UF: 02.05.2013 NF: 31.05.2017	BGBI. I S. 973 BGBl. I S. 1440
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 274 BGBl. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990 NF: 18.03.2021	BGBI. I S. 205 BGBl. I S. 540
NUVPG	Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	18.12.2019	Nds. GVBl. S. 437
GIRL	Feststellung und Beurteilung von Geruchsmissionen (Geruchsmissions-Richtlinie)	23.07.2009	Nds. MBI. S. 794
TA Luft	Technische Anweisung zur Reinhaltung der Luft	24.07.2002	GMBl. S. 511
TA Lärm	Technische Anweisung zum Schutz gegen Lärm	24.08.1998	GMBl. S. 503
UIG	Umweltinformationsgesetz	UF: 22.12.2004 NF: 27.10.2014	BGBI. I S. 3704 BGBl. I S. 1643
NUIG	Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz	07.12.2006	Nds. GVBl. S. 580

sonstige Fachvorschriften

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
NDSSchG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz	30.05.1978	Nds. GVBl. S. 517
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)	29.07.2009	BGBI. I S. 2542
NAGBNatSchG	Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz	19.02.2010	Nds. GVBl. S. 104
NWaldLG	Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung	21.03.2002	Nds. GVBl. S. 112
WEE 2016	gemeinsamer Runderlass d. MU, d. ML, d. MS, d. MW u. d. MI zur „Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass)“	24.02.2016	Nds. MBI. Nr. 7
USchadG	Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz)	UF: 10.05.2007 NF: 31.07.2009	BGBI. I S. 666 BGBl. I S. 2585
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz	24.09.1980	Nds. GVBl. S. 359
WHG	Wasserhaushaltsgesetz	UF: 12.11.1996 NF: 31.07.2009	BGBI. I S. 1695 BGBl. I S. 2585
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz	UF: 28.10.1982 NF: 19.02.2010	Nds. GVBl. S. 425 Nds. GVBl. S. 64
NGastG	Niedersächsisches Gaststättengesetz	10.11.2011	Nds. GVBl. S. 415
NVStättVO	Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung	08.11.2004	Nds. GVBl. S. 426

allgemeine Vorschriften, Gebühren

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz	UF: 25.05.1976 NF: 23.01.2003	BGBI. I S. 1253 BGBl. I S. 102
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung	UF: 21.01.1960 NF: 19.03.1991	BGBI. I S. 17 BGBl. I S. 686
eIDAS-VO	EU-Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung)	UF: 23.07.2014	
ERVV	Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung)	UF: 24.11.2017	BGBI. I S. 4607
NPOG (vormals Nds. SOG, NGefAG)	Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	UF: 13.04.1994 NF: 19.01.2005	Nds. GVBl. S. 172 Nds. GVBl. S. 9
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz	UF: 07.05.1962 NF: 25.04.2007	Nds. GVBl. S. 43 Nds. GVBl. S. 172
BauGO	Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenordnung)	13.01.1998	Nds. GVBl. S. 3
AllGO	Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung)	05.06.1997	Nds. GVBl. S. 171
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	24.05.1968 19.02.1987	BGBI. I S. 602

BGBI. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite
Nds. GVBl. S. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite
GMBl. Gemeinsames Ministerialblatt

